

Abhol-Anmeldung für Tierkörper über 200 kg

Telefonnummern für alle Abholungsaufträge im GZM-Einzugsgebiet (AG/BE/BL/BS/SO):

 **032 387 47 87** - Bürozeiten

 **032 384 33 33** - Ausserhalb Bürozeiten (Pikett)

Abholaufträge welche bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag eingehen, werden am gleichen Tag ausgeführt. Später eingehende Aufträge können auf den nächsten Arbeitstag verschoben werden.

Bei der telefonischen Anmeldung sind folgende Informationen anzugeben:

- Name, Vorname, Adresse des Tierhalters
- TVD-Betriebsnummer
- Abholadresse, Zufahrtsmöglichkeiten, genauer Ort der Abholung (z. B. Weide, Waldrand, Hofplatz ...)
- Telefonnummer Festnetz und möglichst Mobile-Nummer
- Tiergattung / ungefähres Gewicht des Tierkörpers / bei Rindern Alter (Jahre bzw. Monate)
- Bei Pferden: Microchipnummer oder UELN-Nummer

Annahmebedingungen für Tierkörper-Direktabholung:

- **Gewichtslimite für Abholung von Tierkörpern ab Hof: mind. 200 kg**
Tierkörper mit weniger als 200 kg (Ausnahme Kanton Solothurn: 150 kg) sowie ausgeschlachtete Tiere sind in den Regionalen Tierkörpersammelstellen abzugeben. Müssen untergewichtige Tierkörper (weniger als 200 kg) abgeholt werden, entstehen für den Verursacher/Auftraggeber Mehrkosten.
- Abholtermine nur nach Rücksprache mit dem GZM-Disponenten.
- Falls Tierkörper durch eine Seuche oder durch Gifte kontaminiert wurden, besteht obligatorische Meldepflicht an die GZM und das kantonale Veterinäramt. Für Folgeschäden können die Verursacher haftbar gemacht werden.
- Injektionskanülen für die Euthanasie des Tieres müssen vor dem Abtransport zwingend entfernt sein und anschliessend fachgerecht entsorgt werden.
- Tiere müssen korrekt gekennzeichnet und identifiziert sein.
- Für Tiere der Rindergattung: 5 TVD-Tiernummer-Kleber nach Möglichkeit bereitstellen.
- Für Pferde: Microchipnummer oder UELN-Nummer, ohne Hufeisen, ohne Saumzeug und ohne Sattel
- Die Abholung erfolgt nur an gut zugänglicher Stelle ausserhalb der Stallung.
- Die Zufahrt muss für Lastwagen ohne Problem befahrbar sein:
 - 26 t Gesamtgewicht, Höhe 3.80 m.
 - Ausreichende Wendemöglichkeit muss vorhanden sein.
 - Fahrzeug muss immer auf festem Untergrund stehen können.
- Es werden nur Alpen befahren, die über gut ausgebaute Strassen verfügen und für LKW-Verkehr zugelassen sind.

Abholung von Tierkörpern an Wochenenden / Feiertagen oder Notfällen

Abholaufträge die am Samstag nach 10.00 Uhr und Sonntag eingehen, werden erst am Montag ausgeführt. Eingehende Aufträge an Sonn- und Feiertagen werden erst am nächsten Arbeitstag ausgeführt.

Ausnahmen:

- Springkonkurrenzen / Rennanlässe und andere öffentliche Veranstaltungen
- Unfälle (z.B. Autobahn / SBB ...)
- Katastrophenfälle (Überschwemmungen / Brandfälle ...)
- Seuchenfälle
- Von andern Tierhaltungen (z. B. Zoo ...), wenn ausdrücklich erwünscht oder notwendig ist.